

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Vom 28.05.2024

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Carmen Borrmann.

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 28.05.2024, Aktenzeichen 39.3 TSCH\_22\_1117, ist zuzustellen an Frau Carmen Borrmann, zuletzt wohnhaft: unbekannt.

Das Dokument kann nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45657 Recklinghausen  
Kreishaus II  
Am Erlenkamp 16-18  
Fachdienst 39.3  
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
Raum A-E-32  
Herr Pieper

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 28.05.2024

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
i. A

gez.

Pieper

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de